



# Kirchgemeinde Arch

## Richtlinien für die Benutzung der Kirche anlässlich einer Trauung

---

- 1 **Datum und Zeitpunkt** der Trauung werden mit dem Sekretariat vereinbart. Am Tag vor Konfirmationen werden keine Trauungen abgehalten, ebenso während der ganzen Karwoche. Bitte senden Sie das rosa Personalblatt vollständig ausgefüllt (umgehend nach der Vereinbarung des Datums der Ziviltrauung) an das Evang.-ref. Pfarramtssekretariat, Bürenstr. 27, 3297 Leuzigen.
- 2 Auswärtigen Paaren wird die Kirchenbenutzung für Fr. 250.- in **Rechnung** gestellt. Darin enthalten sind die Bezahlung für Sigristin, Reinigung und Administration (sowie allf. Heizung). Falls gewünscht, kommt der Betrag für den Organisten in Höhe von Fr. 200.- (pauschal) hinzu. Bitte überweisen Sie den Betrag mittels beiliegendem Einzahlungsschein 30 Tage nach Erhalt, jedoch spätestens 6 Wochen vor der kirchlichen Trauung.
- 3 Brautpaare, von denen kein Teil in den Kirchgemeinden Arch oder Leuzigen lebt, wenden sich bitte an den **Pfarrer / die Pfarrerin** ihrer Wohngemeinde oder einen anderen, ihnen persönlich bekannten Pfarrer, ob er / sie bereit ist, die Trauung in unserer Kirche vorzunehmen.  
Unser Pfarrer kann die Trauung eines auswärtigen Paares nur im Ausnahmefall ausführen.  
Sollten Sie trotzdem unseren Pfarrer wünschen, so werden Ihnen Fr. 250.- Trauung plus Fr. 50.- pro Traugespräch zugunsten unserer pfarramtlichen Hilfskasse, zusätzlich zur Kirchenbenützung, in Rechnung gestellt.
- 4 Unser **Organist / unsere Organistin** spielt die normalen Stücke und begleitet die Gemeindelieder. Falls Sie weitere *Instrumentalisten oder Solisten* für Ihre Trauung wünschen, übernehmen Sie bitte selbst deren Engagement und Vergütung. Sofern diese Personen von der Orgel begleitet werden wollen, müssen sie sich direkt mit dem Organisten / der Organistin in Verbindung setzen und vereinbaren, ob diese Begleitung möglich ist. Andernfalls sind Sie bitte selbst für einen Organisten / eine Organistin besorgt. Zusätzliche Proben mit Instrumentalisten werden gemäss den „Richtlinien für die Besoldung der Organisten“ separat in Rechnung gestellt. Die Pfarramtssekretärin gibt Auskunft, wer Orgeldienst hat. Wenn Sie oder Ihre Angehörigen selbst Musiker mitbringen, geben Sie deren Anschrift bitte möglichst frühzeitig an.
- 5 Der festliche **Blumenschmuck** in der Kirche ist Sache des Brautpaares. Als Floristen empfehlen sich: Yolanda Neuhaus, Oberdorfstr. 42, Arch, Tel. 032 679 39 63 (direkt unterhalb der Kirche) sowie die Gärtnerei Blütenpracht Hirschi (Arch).
- 6 Bei allfälligen **Fragen**, welche die Kirche und den Blumenschmuck betreffen, gibt Ihnen unsere Sigristin gerne Auskunft: Frau Monika Minder, Chutzenweg 10, 3296 Arch, Tel. 032 679 35 21.
- 7 Die **Kollekte** können Sie einem Hilfswerk, das Sie gern unterstützen möchten, gutschreiben. Geben Sie in diesem Fall der Sigristin unbedingt einen entsprechenden Einzahlungsschein ab, da sie zur Weiterleitung der Kollekte verpflichtet ist. Falls Sie keinen Adressaten angeben, fällt die Kollekte an die Pfarramtliche Hilfskasse Arch-Leuzigen.
- 8 Die kirchliche Trauung darf nur nach Vorweisung des **Familienbüchleins oder eines Ehescheines des Zivilstandsamts** (Kopie genügt) vorgenommen werden (ZGB 97.3; KO 45).
- 9 **Technische Aufnahmen** (Foto, Film, Video, Ton) können den Verlauf des Gottesdienstes erheblich stören. Sämtliche Aufnahmen bedürfen der ausdrücklichen Einwilligung des Traupfarrers. **Besprechen Sie diesen Punkt bitte unbedingt im Traugespräch!**
- 10 Die Kirche und ihre Umgebung sind **Ort der Besinnung**. Wir bitten Sie dringend, die Gefühle der Friedhofsbesucher zu respektieren. Der **Parkplatz** ist öffentlich und kann nicht für mehr als rund 2 Stunden belegt werden.  
Der Parkplatz, die Kirche und deren Umgebung sind so zu verlassen, wie sie vorgefunden worden sind. Eine allfällige nachträglich nötige **Reinigung** durch uns wird dem Brautpaar in Rechnung gestellt (**Pauschal-betrag Fr. 300.00**). Wir bitten Sie daher höflich, das Reiswerfen u.ä. zu unterlassen, Abfall und Zigarettenstummel noch am selben Tag vom Boden aufzuheben und selber zu entsorgen. Während einem Apéro vor der Kirche ist das Abspielen von Musik untersagt.

**Zeigen Sie dieses Blatt bitte unbedingt Ihrem Brautführerpaar!**

Wir danken Ihnen herzlich für die Berücksichtigung aller dieser Punkte und wünschen Ihnen und Ihrer Gesellschaft einen unvergesslich schönen Tag!

Der Kirchgemeinderat